

Antrag

ANT/2000/0350

21. Sitzung der Gemeindevertretung

05.10.2023

TOP 11

Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 05.09.2023;

hier: Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Kriterien festzulegen unter deren Bedingungen der Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Gemeindegebiet erfolgen soll.

Dies können Ausschlusskriterien, aber auch Vorgaben für Bebauungspläne und städtebauliche Verträge sein.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen diese Kriterien zur Anwendung kommen.

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bau- und Dorfentwicklung verwiesen.

Begründung:

Photovoltaikanlagen sind ein wichtiger Faktor für die zukünftige, nachhaltige Energieversorgung. Freiflächenphotovoltaikanlagen haben aber zudem landschaftsprägende Eigenschaften und auch Rückwirkungen auf Flora, Fauna und in vielen Fällen auch Folgen für die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen. Somit letztendlich auch auf die Nahrungsmittelproduktion.

Da hier viele Interessen konkurrieren, gilt es diese abzuwägen.

Die baurechtliche Hoheit der Gemeinde sollte genutzt werden, damit Eckpunkte definiert werden die mit größtmöglicher Verbindlichkeit regeln unter welchen Bedingungen, wo, welche Anlagen in welcher Form errichtet und betrieben werden sollen.

Die Vorgaben sollen bei allen Freiflächenphotovoltaikprojekten im Gemeindegebiet zur Anwendung kommen.

Dieses Anliegen kann als „Kapitel“ zur Thematik nachhaltige Bauleitplanung angesehen werden.

Da sich bereits mehrere solcher Projekte in der Entwicklungsphase befinden, sollen die Anforderungen zügig beschlossen werden und umgehend zur Anwendung kommen.

Vorschläge und Anregungen können von unserer Fraktion zur Verfügung gestellt werden, und stehen auch von den verschiedensten Organisationen zur Verfügung.

Um die Akzeptanz für solche Anlagen zu fördern, sollen Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer, Besitzer und Landwirte Beteiligungsmöglichkeiten gesichert werden.

Beschlussvorschlag: